

**Antragsunterlagen für das wasserrechtliche  
Planfeststellungsverfahren gemäß § 68 WHG zur  
Erweiterung des Granitsteinbruchs  
Gehrenberg der RÖHRIGgranit® GmbH**

**Kapitel V**

**Formulare für eine immissionsschutz-  
rechtliche Genehmigung**

Antragsteller:



RÖHRIGgranit® GmbH  
Werkstraße Röhrig 1  
64646 Heppenheim

Bearbeitet von:



Prof. Dr.-Ing. Stoll & Partner  
Ingenieurgesellschaft mbH  
Charlottenburger Allee 39  
52068 Aachen  
Dipl.-Ing. M. Buschmann  
Dr. M. Schmitz, M. Sc.

Projekt-Nr.: 1604501  
August/November 2020

## Formular 1/1: Antrag nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz

### 1.0 Genehmigungsbehörde/Antragsteller

Anschrift der Genehmigungsbehörde  RP Darmstadt Wilhelminenstraße 1-3 64278 Darmstadt	Eingangsvermerk der Genehmigungsbehörde  
Betreibername und -anschrift  Röhrig granit GmbH Werkstraße Röhrig 1 64646 Heppenheim	go/eb Geschäftszeichen des Antragstellers <b>Geschäftsleitung</b> Abteilung M. Röhrig Bearbeiter/Ansprechpartner 06252 / 7009-0                      06252 / 7009-11 Telefon                                      Telefax info@roehrig-granit.de E-Mail

### 1.1 Antrag

Es wird/werden beantragt:

#### 1.1.1

- Genehmigung nach § 4 Abs. 1 BImSchG** in Verbindung mit
- § 8 BImSchG<sup>1</sup> (Antrag auf Teilgenehmigung)
  - § 8a BImSchG<sup>2</sup> (Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Beginns)
  - § 19 Abs. 3 BImSchG (Antrag, die öffentliche Bekanntmachung und Auslegung des Antrags und der Antragsunterlagen bei Anlagen mit der Kennzeichnung „V“ in Spalte c des Anhangs 1 der 4. BImSchV durchzuführen)

#### 1.1.2

- Teilgenehmigung nach § 8 Abs. 1 BImSchG<sup>1</sup>** in Verbindung mit
- § 8a BImSchG<sup>2</sup> (Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Beginns)
  - § 19 Abs. 3 BImSchG (Antrag, die öffentliche Bekanntmachung und Auslegung des Antrags und der Antragsunterlagen bei Anlagen mit der Kennzeichnung „V“ in Spalte c des Anhangs 1 der 4. BImSchV durchzuführen)

#### 1.1.3

- Vorbescheid nach § 9 Abs. 1 BImSchG<sup>3</sup>**
- § 19 Abs. 3 BImSchG (Antrag, die öffentliche Bekanntmachung und Auslegung des Antrages und der Antragsunterlagen bei Anlagen mit der Kennzeichnung „V“ in Spalte c des Anhangs 1 der 4. BImSchV durchzuführen)

#### 1.1.4

- Änderungsgenehmigung nach § 16 Abs. 1 BImSchG** in Verbindung mit
- § 8 BImSchG<sup>1</sup> (Antrag auf Teilgenehmigung)
  - § 8a BImSchG<sup>2</sup> (Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Beginns)
  - § 16 Abs. 2 BImSchG (Antrag, von der öffentlichen Bekanntmachung und Auslegung des Antrags und der Antragsunterlagen abzusehen; Begründung siehe Seite                      des Antrags)
  - § 19 Abs. 3 BImSchG (Antrag, die öffentliche Bekanntmachung und Auslegung des Antrags und der Antragsunterlagen bei Anlagen mit der Kennzeichnung „V“ in Spalte c des Anhangs 1 der

<sup>1</sup> Für einen Antrag auf Teilgenehmigung ist das Formular 1/1.1 zusätzlich auszufüllen.

<sup>2</sup> Für einen Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Beginns ist das Formular 1/1.2 zusätzlich auszufüllen.

<sup>3</sup> Für einen Antrag auf Vorbescheid ist das Formular 1/1.3 zusätzlich auszufüllen.

## 4. BlmSchV durchzuführen)

**1.1.5**

- Störfallrelevante Änderungsgenehmigung** nach **§ 16a BlmSchG** in Verbindung mit
- § 8 BlmSchG<sup>1</sup> (Antrag auf Teilgenehmigung)
  - § 8a BlmSchG<sup>2</sup> (Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Beginns)

**1.1.6**

- Störfallrechtliche Genehmigung** nach **§ 23b BlmSchG** in Verbindung mit
- § 8 BlmSchG<sup>1</sup> (Antrag auf Teilgenehmigung)
  - § 8a BlmSchG<sup>2</sup> (Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Beginns)

**1.1.7 Veröffentlichung des Antrages / Bescheides** nach § 9 Abs. 1 der 9. BlmSchV

Veröffentlichung im Staatsanzeiger des Landes Hessen und

- im Internet
- in den Tageszeitungen (keine Veröffentlichung im Internet)

**1.1.8 Antrag auf Durchführung einer UVP, unabhängig vom Ergebnis der Vorprüfung**

- nach § 7 Abs. 3 UVPG (Neuvorhaben)
- nach § 9 Abs. 4 UVPG (Änderungsvorhaben)

**1.2** Folgende Genehmigungen/Erlaubnisse/Ausnahmen sollen gemäß § 13 bzw. 23b Abs. 1 BlmSchG eingeschlossen werden:

- |   |   |   |
|---|---|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> § 74 HBO    | <input type="checkbox"/> § 63 WHG         | <input type="checkbox"/> § BNatSchG             |
| <input type="checkbox"/> § 3a ArbStättV         | <input type="checkbox"/> § 78 Abs. 5 WHG  | <input type="checkbox"/> § 11 20. BlmSchV       |
| <input type="checkbox"/> § 18 (1) Nr. BetrSichV | <input type="checkbox"/> § 26 13. BlmSchV | <input checked="" type="checkbox"/> § 12 HWaldG |
| <input type="checkbox"/> § 24 17. BlmSchV       | <input type="checkbox"/> § 4 Abs. 1 TEHG  | <input checked="" type="checkbox"/> § 6 HENatG  |
| <input type="checkbox"/> § 11 31. BlmSchV       | <input type="checkbox"/> § 17 SprengG     | <input type="checkbox"/>                        |

**1.3** Angaben zu folgenden Anzeigen / Mitteilungen sind im Genehmigungsantrag enthalten:

- Anzeige nach § 7 12. BlmSchV
- Anzeige nach § 40 AwSV
- 

**1.4** Folgende Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmen etc., die mit dem Vorhaben im Zusammenhang stehen, werden/wurden bei anderen Behörden beantragt:

Antragsgegenstand	Rechtsgrundlage	Behörde	Antragsdatum
-------------------	-----------------	---------	--------------

**1.5** Auf bereits vorliegende Genehmigungen, Erlaubnisse, Anzeigen u.ä. wird Bezug genommen. Ggf. werden Sie im beigefügten Formular 1/2 "Genehmigungsbestand der gesamten Anlage" vollständig aufgelistet.**2. Art und Umfang der Anlage/der Anlagenänderung****2.1** Bezeichnung der Anlage

	<p>Erweiterung der Gewinnungsfläche in Anlehnung an Anhang 1 der 4. BlmSchV, Nr.: 2.1</p> <p><input type="checkbox"/> Anlage gemäß § 3 der 4. BlmSchV (IE-Anlage nach Art. 10 der RL 2010/75/EU)</p> <p><input type="checkbox"/> nicht genehmigungsbedürftige Anlage, die Betriebsbereich oder Teil eines Betriebsbereich ist</p>
<b>2.2</b>	<p>Genauere Eingrenzungen des Antragsgegenstandes (Projekts) unter Angabe der besonderen Merkmale der Anlage/Anlagenänderung (Kapazität, Leistung, Betriebsweise etc.)</p> <p>Weitere Gewinnung von anstehendem Granodiorit unter Verwendung von Sprengstoffen zur Rohmaterialversorgung des Granitwerks auf Gemarkung Heppenheim-Sonderbach. Hierzu wird eine Erweiterung der Gewinnungsfläche von etwa 6 ha bis zu einer Tiefe von 198,5 m NHN beantragt. Die aktuelle Fördermenge von ca. 500.000 t pro Jahr Festgestein soll beibehalten werden.</p>
<b>2.3</b>	Maßgebliches BVT-Merkblatt gemäß § 3 Abs. 6a BlmSchG für die Anlage <sup>4</sup> (gilt für alle gb-Anlagen):
<b>3.</b>	<b>Angaben zum Standort</b>
<b>3.1</b>	Ortsfeste Anlagen
	Werk/Betrieb: <b>Steinbruch Gehrenberg</b>
	Straße, Hausnummer: Werkstraße Röhrig 1
	Postleitzahl, Ort: 64646 Heppenheim-Sonderbach
	Kreis/kreisfreie Stadt: Kreis Bergstraße
	Gemarkung: Heppenheim und Sonderbach
	Flur: Heppenheim: 55; Sonderbach: 2, 3, 4, 5, 7
	Flurstück: Heppenheim Flur 55: 1/6 Sonderbach Flur 2: 38/6, 38/8, 38/9, 39/6, 42, 43/1, 43/2, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53/13, 53/59 Sonderbach Flur 3: 1, 2/10, 2/12, 2/15 Sonderbach Flur 4: 1/7, 1/9 Sonderbach Flur 5: 1/1 Sonderbach Flur 7: 10/2
	Rechts- und Hochwert (ETRS89/UTM): 3477630 / 5499200
	Gebäudebezeichnung gem. Werks-/Lageplan:
	EMAS -Zertifizierung: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Datum der letzten Standorteintragung: 20.09.2019
<b>3.2</b>	Ortsveränderliche Anlagen
	Die Anlage soll an insgesamt 1 Standorten betrieben werden. Die genauen Bezeichnungen der Standorte werden in einer separat beigefügten Tabelle aufgeführt.

<sup>4</sup> Es können mehrere BVT-Merkblätter aufgeführt werden, wenn für einzelne Betriebseinheiten, Nebeneinrichtungen bzw. Anlagenteile eigene BVT-Merkblätter heranzuziehen sind

<b>4. Inbetriebnahme</b>
Die Anlage soll im/am 01.11.2021 in Betrieb genommen werden.
<b>5. Befristung</b>
Die Genehmigung wird <input checked="" type="checkbox"/> unbefristet <input type="checkbox"/> befristet bis zum <input type="checkbox"/> befristet für einen Zeitraum von            nach Erteilung der Genehmigung beantragt.
<b>6. Kosten</b>
Die Gesamtkosten (Gesamtbaukosten und Einrichtungskosten) werden voraussichtlich  <u>5.627.800 * 0,5 = 2.813.900</u> EUR betragen. Diese schlüsseln <sup>5</sup> sich wie folgt auf: Kosten für den <u>Baukörper</u> :            ..... EUR Kosten für die <u>Anlagen</u> :            ..... EUR <u>sonstige Kosten</u> :            ..... EUR In diesen Kosten ist die Umsatzsteuer/Mehrwertsteuer <u>nicht</u> enthalten.
<b>7. Unterlagen</b>
..... 5            Antragssätze gemäß Inhaltsverzeichnis ..... 0            betriebsgeheime Antragssätze gemäß Inhaltsverzeichnis ..... 0            (Angaben zum) Ausgangszustandsbericht gemäß § 10 Abs. 1a BImSchG Nähere Erläuterungen (z. B. Anzahl/Farbe der Mappen/Ordner, Hinweise auf betriebsgeheime Antragsteile; Vorlage der statischen Berechnungen, Anzahl der zusätzlich beigefügten Kurzbeschreibungen):
<b>8. Kennzeichnung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen</b>
Der Antrag enthält Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Sie sind folgendermaßen gekennzeichnet:
<b>9. Name und Anschrift des Anlagenbetreibers</b> (falls nicht identisch mit dem Antragsteller/Antragstellerin)
<b>10. Name und Anschrift der natürlichen Person, die die Pflichten des Betreibers im Sinne von § 52b BImSchG wahrnimmt:</b> Marco Röhrig Lindenstraße 46 64646 Heppenheim

<sup>5</sup> Siehe auch Formular 1/1.4

<b>11. Betroffene Aufgabenbereiche</b>		
Die Antragsunterlagen haben den nachstehend angekreuzten Personen/Institutionen vorgelegen, soweit deren Aufgabenbereich berührt ist.		
<input type="checkbox"/> Immissionsschutzbeauftragte(r) <input type="checkbox"/> Störfallbeauftragte(r) <input type="checkbox"/> Betriebsärztin/arzt <input type="checkbox"/> Betriebsbeauftragte(r) für Gewässerschutz		<input type="checkbox"/> Betriebsbeauftragte(r) für Abfall <input type="checkbox"/> Sicherheitsfachkraft <input type="checkbox"/> Betriebsrat /Personalvertretung <input type="checkbox"/>
<b>12. Unterschriften des Antragstellers/der Antragstellerin</b>		
<i>Heppenheim, 31.08.2020</i>	<i>Röhlig, Marco GF</i>	
Ort, Datum	Nachname, Vorname des Unterschriftsbefugten	Unterschrift
Ort, Datum	Nachname, Vorname des Unterschriftsbefugten	Unterschrift

Das Unternehmen ist EMAS-validiert, was bei der Ermittlung der Gesamtkosten (Formular 1.1, Punkt 6) berücksichtigt wurde. Das Zertifikat mit Gültigkeit bis zum 15.07.2022 lautet wie folgt:

# URKUNDE



Röhrig granit GmbH

Standorte

Werkstraße Röhrig 1  
64646 Heppenheim

Bauhofstraße 32-34  
68623 Lampertheim

Steinbruch Böllstein  
64395 Brensbach

Register-Nr.: DE-115-00035

Ersteintragung am  
14. Juli 2004

Diese Urkunde ist gültig bis  
15. Juli 2022

Diese Organisation wendet zur kontinuierlichen Verbesserung der Umweltleistung ein Umweltmanagementsystem nach der EG-Verordnung Nr. 1221/2009 und EN ISO 14001:2004 Abschnitt 4 an, veröffentlicht regelmäßig eine Umwelterklärung, lässt das Umweltmanagementsystem und die Umwelterklärung von einem zugelassenen, unabhängigen Umweltgutachter begutachten, ist eingetragen im EMAS-Register und deshalb berechtigt das EMAS-Logo zu verwenden.



Darmstadt, 23. September 2019

  
Präsident

  
Hauptgeschäftsführer

## Formular 1/2: Genehmigungsbestand der gesamten Anlage

Der Genehmigungsbestand einer Anlage ergibt sich aus behördlichen Entscheidungen wie Genehmigungen (G), Widerspruchsbescheiden (W), Urteilen (U), nachträglichen Anordnungen (AN) sowie aus den Anzeigen (AZ) gemäß § 67 Abs. 2 BImSchG (früher § 16 Abs. 4 GewO a.F.), bedeutenden Mitteilungen (M) des Betreibers gemäß § 16 BImSchG a.F., Anzeigen (A15) nach § 15 BImSchG und Verzichtserklärungen (V). Neben den immissionsschutzrechtlichen Genehmigungen sind auch baurechtliche, gewerberechtliche, wasserrechtliche o. a. anlagenbezogene Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmegenehmigungen usw. aufzuführen. Die Vorgänge sollten chronologisch aufgelistet werden. Die Projektitel sollen knapp aber präzise den Projekt- bzw. Genehmigungsumfang umreißen. Bei komplexen Genehmigungsbeständen kann ergänzend eine Skizze der Bauabschnitte erforderlich sein. In der letzten Spalte soll z. B. auch vermerkt werden, ob eine Genehmigung erloschen ist.

Datum	Typ (z.B. „G“)	Rechtsgrundlage (z. B. § 16 BImSchG)	Aktenzeichen/ Behörde	Projektitel/ Bemerkungen
25.08.1964	G	§ 16 GewO	III/3-133.10.p.Kr.Bstr.	Aufbereitungsanlage
25.07.1966	G	§ 3 SprengStLVo	53c-SSpr.b. SAIS, DA	Sprengstofflagerung
29.05.1970	G	§ 16 GewO	III/3-133.10 Kr.Bestr.	Abbaugenehmigung Stbr.
29.03.1972	G	§ 70 HBO	I-V/1R 62/69 Kr. Bestr.	Abbaugenehmigung Stbr.
09.12.1974	G	§ 3 LAVO	I-VI/1-140-270 Kr. Bstr.	Naturschutzrechtliche Genehm.
23.02.1976	G	§ 70 HBO	I-V/1R 62/69 Kr. Bestr.	Abbaugenehmigung Stbr.
06.04.1976	AN	§ 17 BImSchG	I-3/5/05/76 SAIS, DA	Sprengstoffmengen
28.02.1978	AZ	§ 67 BImSchG	IV5-53e201 RP DA	Betriebserlaubnis
13.06.1985	M	§ 16 BimSchG	SAIS, DA	2. zweijährige Mitteilung
07.02.1986	G	§ 15 BimSchG	IV5/32-53e 621(2a) RP, DA	Entstaubungsanlage FAVORIT
04.09. 1986	G	HWG	R 2/86 K. Bstr.	Öllager
07.05.1987	G	HWG	R 2/86 K. Bstr.	Öllager
14.08.1986	G	§§ 2-7 WHG	L-III/5-142051 Kr. Bstr.	Einl. Oberflächenwasser Vorfl.
09.10.1991	G	§§ 2-7 WHG	L-III/5-142051 Kr. Bstr.	Einl. Oberflächenwasser Vorfl.
10.11.1986	G	§ 15 BimSchG	IV5/32-53e621 (2b) RP, DA	Brech- u. Kassieranlage Krupp
01.02.1991	G	§ UVV	TAD 611-37-46 t.BG, Han.	Df.v. Großbohrlochsprengungen
15.09.1992	M	§ 16 BImSchG	SAIS, DA	2. zweijährige Mitteilung
18.10.1994	M	§ 16 BImSchG	SAIS, DA	2. zweijährige Mitteilung
11.10.1995	G	§ 19h WHG	RP DA V38(1C51754)-R-	Altöl Eignungsfeststellung
28.12.1995	E	§ 17 UVV SpA	TAD 625-53 t.BG, Han.	Einsatz Mehrkreiszündmasch.
24.05.1997	G	§ 16 BImSchG	V32-53e621-Röhrig(4)RPDA	Sprengstoffmenge
10.06.1997	G	§ 16 BImSchG	V32-53e621-Röhrig(2d)RPDA	Siloanlage m. Brechsandaufb.
10.10.1997	AZ	§ 15 Abs. 1 BImSchG	IV/DA 44.4-53e621-Röhrig 2d (A1), RP DA	Brechsandaufb.mit Trocknung
09.06.1999	AZ	§ 15 Abs. 1 BImSchG	IV/DA 44.4-53e621-Röhrig 2d (A2), RP DA	Zwischenlager rotes Gestein



## Formular 1/2: Genehmigungsbestand der gesamten Anlage

Der Genehmigungsbestand einer Anlage ergibt sich aus behördlichen Entscheidungen wie Genehmigungen (G), Widerspruchsbescheiden (W), Urteilen (U), nachträglichen Anordnungen (AN) sowie aus den Anzeigen (AZ) gemäß § 67 Abs. 2 BImSchG (früher § 16 Abs. 4 GewO a.F.), bedeutenden Mitteilungen (M) des Betreibers gemäß § 16 BImSchG a.F., Anzeigen (A15) nach § 15 BImSchG und Verzichtserklärungen (V). Neben den immissionsschutzrechtlichen Genehmigungen sind auch baurechtliche, gewerberechtliche, wasserrechtliche o. a. anlagenbezogene Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmegenehmigungen usw. aufzuführen. Die Vorgänge sollten chronologisch aufgelistet werden. Die Projektitel sollen knapp aber präzise den Projekt- bzw. Genehmigungsumfang umreißen. Bei komplexen Genehmigungsbeständen kann ergänzend eine Skizze der Bauabschnitte erforderlich sein. In der letzten Spalte soll z. B. auch vermerkt werden, ob eine Genehmigung erloschen ist.

Datum	Typ (z.B. „G“)	Rechtsgrundlage (z. B. § 16 BImSchG)	Aktenzeichen/ Behörde	Projektitel/ Bemerkungen
06.04.2000	G	§ 3 LSV B-O +	I-VIII/1-149.281 (027/00) su	Büroneubau LSV+HENatG
14.06.2000	G	§ 70 HBO	BA-99051931-1109	Büroanbau Baugen.
27.06.2000	G	§ 3 LSV B-O + § 6 HENa	I-VIII/1-149.24(413/98) pü	Ergänzu. zur naturschr. A
07.08.2000	G	§ 3 LSV B-O +	I-VIII/1-149.281(246/00) pü	Lagerplatzerweiterung
14.12.2000	G	§ 17 SprengG	IV/DA44.4-53e621-Röhrig(5) RP DA	Sprengstofflager
22.01.2002	E	§ 7 SprengG	2/2002 2/3	Sprengerlaubnis
21.12.2004	E	§ 15 BImSchG	IV/DA 43.2-53e621-	Füllverladesilos
09.03.2007	G	§ 16 BImSchG	IV/DA 43.1-53e621- Röhrig(2e)	Feinsandanlage (FSA II)
12.03.2007	G	§ 16 BImSchG	IV/Da 43.1-53e621-Röhrig(6)	Erweiterung+Vertiefung Stbr.
19.11.2012	G	§§ 8.10.13+57 WHG	IV/Da 41.4-79f12(1)-6/3-	Einleitungserlaubnis in den Sonderbach
10.07.2017	E	§57 WHG	IV/Da41.4-79f12(1)-6/3-	Einleitungserlaubnis in den Sonderbach
04.06.2018	G	§ 64 HBO	BAV-2018-345-1109	Genehmigung Anbau Sozialräume
03.07.2018	G	§ 64 HBO	BAV-2018-1221-1109	Baugenehmigung Absetzbecken
08.01.2019	AN	§17 BImSchG	IV/Da 43.2-VA 106/18-Ze	Anordnung Einzäunung
15.04.2019	G	§74 HBO	BAV-2019-306-1109	Genehmigung Anbau Sozialräume

## Formular 6/1: Betriebseinheiten

Vollständige Auflistung aller Betriebseinheiten, die Teil der betreffenden Anlage sind oder von ihr mitbenutzt werden. Für Abgasreinigungseinrichtungen ist zusätzlich das Formular 8/2 zu benutzen.

In Spalte A sind alle Betriebseinheiten anzukreuzen, die vom beantragten Projekt wesentlich berührt werden.

In Spalte B ist die Nr. des Anhangs 1 zur 4. BImSchV einzutragen, der die Betriebseinheit für sich betrachtet zugeordnet werden könnte (z.B. Flüssiggaslagerung (Nr. 9.1) als Betriebseinheit einer Chemiefabrik (Nr. 4.1)) sowie, ob die Betriebseinheit als Anlage der RL 2010/75/EU (IE-Anlage) unterliegt.

Nr.	a) Betriebseinheit (z. B. Eingangslager, Reaktionsteil I, Verfahrensvariante A, Einzelfeuerung II) b) Nr. des Gebäudes gemäß Werksplan c) zugehörige Nummern der Fließbilder und Fundstellen d) ggf. Bezeichnung anderer Anlagen, die die betreffende Betriebseinheit mitbenutzen	A	B	
			Nr.	IE-Anlage
1	a) Steinbruch	<input checked="" type="checkbox"/>	2.1	<input type="checkbox"/>
	b)			
	c)			
	d)			
	a)	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	b)			
	c)			
	d)			
	a)	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	b)			
	c)			
	d)			
	a)	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	b)			
	c)			
	d)			
	a)	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	b)			
	c)			
	d)			

## Maschinenliste

Bereich	Maschine	Art	Einsatz	ca. Jahresbetriebsstunden	Auslastung	Bio-Öl	KW	PS	dB
				2018					
Splittwerk	Utilev UT35P	Stapler		274			38	52	84 db/A
Splittwerk	Volvo A30E	SKW	Gewinnung	1.685			251	341	74 db/A
Splittwerk	Volvo A30G	SKW	Gewinnung	2.533			265	360	74 db/A
Splittwerk	Volvo A 25 B	SKW	Gewinnung	45					
Splittwerk	CAT 769 B	SKW	Gewinnung	118			353	480	85dB/A
Splittwerk	Demag H30	Bagger	Abraum	53			130	177	EG-Norm
Splittwerk	Demag H95	Bagger	Gewinnung	1.042		X	375	510	EG-Norm
Splittwerk	Caterpillar 775F	SKW	Gewinnung	1.646			552	751	78 db/a
Splittwerk	Euclid R50 II	SKW	Gewinnung	411			478	641	Pegel Norm
Splittwerk	Komatsu HD465-7	SKW	Gewinnung	1.597			552	750	77 db/A
Splittwerk	Volvo L90C	Radlader	Verladung	1.269			113	153	70 db/A
Splittwerk	Hitachi ZW95	Radlader	Verladung	470			55,4	75	99 db/A
Splittwerk	Volvo L260	Radlader	Verladung	10			309	420	109 db/a
Splittwerk	Komatsu WA 80-6	Radlader	Verladung	736			50	68	
Splittwerk	Komatsu WA 500-I	Radlader	Verladung	1.770			263	357	109 db/a
Splittwerk	Komatsu WA 500-6	Radlader	Verladung	2.203			263	357	109 db/a
Splittwerk	Komatsu WA 500-6	Radlader	Verladung	2.070			263	357	109 db/a
Splittwerk	Komatsu WA 500-7	Radlader	Verladung	47			263	357	109 db/a
Splittwerk	O&K RH30 E	Bagger	Gewinnung	439			340	462	
Splittwerk	O&K RH40 F	Bagger	Gewinnung	1.195					
Splittwerk	Komatsu PC290 NLC-11	Bagger	Gewinnung	159			147	199	104 db/a
Splittwerk	Bobcat T40170	Teleskopstapler		319			74,5	101	82 dB/A
Splittwerk	Merc. Typ710	Wasserfahrzeug	Bewässerung der Wege	2.934			72	98	87 N
Splittwerk	Tanroe CHA 1500	Bohrgerät					224	304	85 db/A Euro N
Splittwerk	Daimler 1824 L	Tankfahrzeug					180	245	
Splittwerk	Faun Viajet 6R	Kehrmaschine		583					
Splittwerk	Streufahrzeug	Streufahrzeug		87					
Splittwerk	mob. Siebanlage I Beyer MS8000V		Brechsand 0/2	124			23		
Splittwerk	mob. Siebanlage II Beyer 8000V/2		Felsenkies	492			17		
Splittwerk	mob. Siebanlage III Viper Sizer 120		Abraum	12			35		
Splittwerk	mob. Siebanlage Fintec			79					
Splittwerk	mob. Siebanlage Powerscreen			108					
Splittwerk	Mercedes Typ 1120	Löschfahrzeug	Bewässerung der Halden				155	211	

**Formular 6/3: Apparateliste für Geräte, Maschinen, Einrichtungen etc.**

Siehe beigefügte Maschinenliste.

## Formular 7/1: Art und Jahresmenge der Eingänge

Hier sind alle Einsatzstoffe des beantragten Vorhabens aufzulisten und durchnummerieren: Rohstoffe R 1, R 2 etc., Brennstoffe B, Hilfsstoffe H (z. B. Katalysatoren, Lösungsmittel). Bei Abfallverwertungsanlagen ist der Rohstoff gleich eingehender Abfall RA. Eine einmal gewählte Nummer soll auf Dauer beibehalten werden und muss innerhalb einer Anlage eine eindeutige Zuordnung zu einem Stoff erlauben. Die Kurzbezeichnungen sind in Fließbildern, in der Verfahrensbeschreibung und bei den Stoffdatenblättern einheitlich zu verwenden. Für jeden Stoff sind alle emissions-, sicherheits- und abfallrelevanten Komponenten anzugeben.

Komponenten von z. B. R 1 heißen R 1.1, R 1.2 etc. Die Spalte "insgesamt" bezieht sich auf die Gesamtanlage. Die Mittelwerte in Gewichtsprozent müssen sich für jeden Stoff zu 100 % addieren. Die letzte Spalte ist anzukreuzen, wenn den Antragsunterlagen Sicherheitsdatenblätter (SDB) für den Stoff bzw. die Komponente beigefügt sind (für jede Komponente bitte eine eigene Tabellenzeile verwenden).

Nr.	Name des Stoffes - Name der Komponente	Stoffmenge (t/a)		Komponente (Gew. %)		SD B
		zusätzlich	insgesamt	Mittelwert	Max.Wert	
H 10 H 10.1 H 10.2 H 10.3	<b>Muster</b> Natronlauge techn. - Natriumhydroxid - Wasser - Natriumchlorid	100	200	20,0 79,9 00,1	22,0 82,0 00,2	x x x
R 1	Rohstoff Festgestein Granodiorit		500.000			<input type="checkbox"/>
						<input type="checkbox"/>
S 1	Schmierstoffe Öle	-	10			<input checked="" type="checkbox"/>
T 1	Treibstoff Diesel		550			<input checked="" type="checkbox"/>
H1	Sprengstoff Blendex		150			<input checked="" type="checkbox"/>
H2	Sprengstoff Eurodyn		10			<input checked="" type="checkbox"/>
H3	Sprengstoff Booster		3			<input checked="" type="checkbox"/>
H4	Sprengzünder		3200			<input checked="" type="checkbox"/>
H5	Sprengschnur		1			<input checked="" type="checkbox"/>
						<input type="checkbox"/>
						<input type="checkbox"/>
						<input type="checkbox"/>
						<input type="checkbox"/>
						<input type="checkbox"/>
						<input type="checkbox"/>
						<input type="checkbox"/>
Summe Eingänge:			504.921			

**Formular 7/2: Art und Jahresmenge der Ausgänge**

Hier sind alle Produkte und Abgänge des beantragten Vorhabens aufzulisten und durchnummerieren: Produkte P 1, P 2 etc., Nebenprodukte N, Abfälle zur Verwertung A<sub>v</sub>, Abfälle zur Beseitigung A<sub>B</sub>, Abwasser W, Emissionen E.

Komponenten von z. B. A 1 heißen A 1.1, A 1.2 etc.

Weitere Erläuterungen sind dem Formular 7/1 zu entnehmen.

Die Summe der Produktseite muss mit der Summe der Einsatzseite übereinstimmen.

Die Mengenangaben müssen mit den Daten in den Abschnitten 8, 9, 10 und 11 im Einklang stehen.

Nr.	Name des Stoffes - Name der Komponente	Stoffmenge (t/a)		Komponente (Gew. %)		SDB
		zusätzlich	insgesamt	Mittelwert	Max.Wert	
F1	Fertigprodukte aus Festgestein		500.000			<input type="checkbox"/>
						<input type="checkbox"/>
						<input type="checkbox"/>
						<input type="checkbox"/>
						<input type="checkbox"/>
						<input type="checkbox"/>
						<input type="checkbox"/>
						<input type="checkbox"/>
						<input type="checkbox"/>
						<input type="checkbox"/>
						<input type="checkbox"/>
						<input type="checkbox"/>
						<input type="checkbox"/>
						<input type="checkbox"/>
						<input type="checkbox"/>
						<input type="checkbox"/>
						<input type="checkbox"/>
						<input type="checkbox"/>
						<input type="checkbox"/>
Summe Ausgänge:			500.000			<input type="checkbox"/>





**Formular 8/1: Emissionsquellen und Emissionen von Luftverunreinigungen**

Das Formular 8/1 gilt in Verbindung mit den Definitionen und Erläuterungen des Beiblattes.

Kaminhöhenberechnung				Zusatz-/Gesamtemission					Emittierte Stoffe Stoffnummern der Formulare 7/1-7/4 sollen den Bezeichnungen in ( ) nachgestellt werden	Reinigungseinheit		Emissionen		Emissionsdauer	
Emissionsquelle				A B C D	Z G	Art der Entstehung				Nr.	Abscheidegrad	Massenkonzentration	Massenstrom	h/d	d/a
Nr.	Rechtswert/East Hochwert/North	Durchmesser	Höhe			D	Abgas-								
	ETRS89/UTM	cm	m			AA ...	Temperatur	Volumenstrom							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
Q_1	/					x1			Gesamtstaub			15,56h	7,5	280	
Q_2	/					x1			Gesamtstaub			2,14	7,5	280	
Q_3	/					x1			Gesamtstaub			1,71	7,5	280	
Q_4	/					x1			Gesamtstaub			15,12	7,5	280	
Q_5	/					x2			Gesamtstaub			3,63	7,5	280	
Q_6	/					x2			Gesamtstaub			0,36	7,5	280	
Q_7	/					x2			Gesamtstaub			0,38	7,5	280	
Q_8	/					x2			Gesamtstaub			1,03	7,5	280	
	/														
	/														
	/														

Besondere anlagenspezifische Betriebsvorgänge (Spalte 7):

X<sub>1</sub>: Flächenhafte, diffuse Quellen (Sprengung, Aufbereitung, Umschlag)

X<sub>2</sub>: Linienquellen

X<sub>3</sub>:

**Beiblatt zu Formular 8/1: Erläuterungen**

1. Jede Emissionsquelle ist mit einer Nr. (z. B. E 3) zu versehen, die einheitlich in Fließbildern, Emissionsquellenplänen, Gebäudebezeichnungen und auch in Emissionserklärungen gemäß 11. BImSchV zu verwenden ist. Jede Nummer darf pro Anlage nur einmal vergeben werden. Soweit Stoffe nach den Anhängen II-IV der Störfall-Verordnung emittiert werden könnten, sind auch Sicherheitseinrichtungen wie Sicherheitsventile und Berstscheiben (S 1, S 2, S 3 etc.) in die Tabelle einzubeziehen.
2. Die genaue Lage jeder Emissionsquelle soll im Gauß-Krüger-Koordinatensystem als 7-stellige Ziffer in Form von Rechtswerten (R-Werte) und Hochwerten (H-Werte) angegeben werden. Alternativ können auch die East/North-Werte des Lagebezugssystems ETRS89/UTM verwendet werden. Der East-Wert ist achtstellig. Die ersten beiden Stellen (Zonenkennziffer) lauten in Hessen immer „32“.
3. Innendurchmesser des Auslasses oder äquivalenter Innendurchmesser der Querschnittsfläche in cm
4. Höhe der Emissionsquelle über dem Gelände (die Höhe über dem Gebäude muss aus dem Emissionsquellenplan ersichtlich sein)
5. Berechnung der Quellenhöhe:
 

A	=	Mindesthöhe oder Anwendung der 20°-Regel gemäß 5.5.2 Abs. 1 TA Luft
B	=	Antragsunterlagen ist eine nachvollziehbare Schornsteinhöhenberechnung gemäß 5.5.3/5.5.4 TA Luft beigefügt
C	=	Mindesthöhe nach TA Luft 86 für bestehende Anlagen gemäß 5.5.5 TA Luft
D	=	Abschnitt 8 der Antragsunterlagen enthält Erläuterungen des hier vorliegenden Sonderfalls
6. Wird beantragt, daß ein zusätzlicher Abgasstrom über eine bereits vorhandene Emissionsquelle bzw. Abgasreinigungseinrichtung geleitet werden soll, so sind in aufeinanderfolgenden Zeilen die zusätzlichen Emissionen des beantragten Projektes (Kennbuchstabe Z) und die gesamten resultierenden und übrigen Emissionen (Kennbuchstabe G) aufzuführen. Letzteres dient der Prüfung, ob die Abgasreinigung nach Aufnahme des zusätzlichen Abgases insgesamt dem Stand der Emissionsminderungstechnik entspricht bzw. ob Wechselwirkungen zwischen den emittierten Stoffen möglich sind (z. B. Aerosolbildung).
7. Die Betriebsvorgänge, die zu den Emissionen an der betreffenden Emissionsquelle führen, sind soweit möglich wie folgt zu typisieren:
 

D	=	bestimmungsgemäßer Dauerbetrieb der angeschlossenen Betriebseinheit(en) (100 % Auslastung)
AA	=	Abfahremission bei Ausfall der Abgasreinigungseinrichtung
An	=	Anfahren
Ab	=	Abfahren
AT	=	Atmung aufgrund von Temperaturschwankungen
B	=	Befüllen, Entleeren, Entspannen, Evakuieren, Fördern
RA	=	Regeneration der Abgasreinigungseinrichtung
X <sub>1/2</sub>	=	Besondere Anlagenspezifische Betriebsvorgänge

Die besonderen anlagenspezifische Betriebsvorgänge X1, X2 und X3 (z. B. Rußblasen, Abblasen von Sicherheitsventilen oder Berstscheiben) sind ggf. unterhalb der Tabelle des Formulars 8/1 zu erläutern.
8. Mittlere Temperatur des Abgases an der Übertrittsstelle zur Atmosphäre
9. Volumenstrom des Abgases umgerechnet auf 273,15 K und 101,3 kPa und nach Abzug des Feuchtegehaltes (so weit nicht anders vermerkt)
10. Alle relevanten im Abgas enthaltenen Stoffe sind geordnet nach den Stoffklassen der TA Luft aufzuführen. Die Stoffnummern der Komponenten (vergl. Formulare 7/1, 7/2, 7/3, 7/4) sollen der Stoffbezeichnung in Klammern nachgestellt werden
11. Zählnummer der Abgasreinigungseinheit gemäß Formular 8/2.
12. Abscheidegrad in Prozent für den emittierten Stoff bzw. die Stoffklasse
13. Für jeden Betriebsvorgang ist die maximal zu erwartende Massenkonzentration als Halbstundenmittelwert und bezogen auf das Abgasvolumen bei 273,15 K und 101,3 kPa nach Abzug des Feuchtegehaltes an Wasserdampf anzugeben. Es sollen realistische Prognosen auf der Basis der beantragten Technologie abgegeben werden. Bei Verbrennungsanlagen ist der Bezugswert für Sauerstoff in Volumenprozent anzugeben.
14. Masse der emittierten Stoffe pro Betriebsstunde.  
Die angegebenen Werte müssen mit dem Produkt aus Spalte 9 und Spalte 13 übereinstimmen. Ferner müssen sie mit den Mengenbilanzen im Abschnitt 7 zusammenpassen. Abweichungen sind in Abschnitt 7 zu erläutern (z. B. Differenz zwischen Mittel- und Maximalwerten).
15. Emissionsdauer pro Tag in Stunden
16. Anzahl der Tage pro Jahr, an denen mit Emissionen zu rechnen ist

### Formular 8/1: Emissionsquellen und Emissionen von Luftverunreinigungen

Das Formular 8/1 gilt in Verbindung mit den Definitionen und Erläuterungen des Beiblattes.

Kaminhöhenberechnung				Zusatz-/Gesamtemission					Emittierte Stoffe <small>Stoffnummern der Formulare 7/1-7/4 sollen den Bezeichnungen in ( ) nachgestellt werden</small>	Reinigungseinheit		Emissionen		Emissionsdauer	
Emissionsquelle				A B C D	Z G	Art der Entstehung				Nr.	Abscheidegrad	Massenkonzentration	Massenstrom	h/d	d/a
Nr.	Rechtswert/East Hochwert/North	Durchmesser	Höhe			D	Abgas- Temperatur	Volumenstrom							
	ETRS89/UTM	cm	m			AA ...									
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
Q_1	/					x1			Feinstaubanteil PM 2,5 (5%)			0,778	7,5	280	
Q_2	/					x1			Feinstaubanteil PM 2,5 (5%)			0,107	7,5	280	
Q_3	/					x1			Feinstaubanteil PM 2,5 (5%)			0,0855	7,5	280	
Q_4	/					x1			Feinstaubanteil PM 2,5 (5%)			0,756	7,5	280	
Q_5	/					x2			Feinstaubanteil PM 2,5 (15%)			0,5445	7,5	280	
Q_6	/					x2			Feinstaubanteil PM 2,5 (15%)			0,054	7,5	280	
Q_7	/					x2			Feinstaubanteil PM 2,5 (15%)			0,057	7,5	280	
Q_8	/					x2			Feinstaubanteil PM 2,5 (15%)			0,1545	7,5	280	
	/														
	/														
	/														

Besondere anlagenspezifische Betriebsvorgänge (Spalte 7):

X<sub>1</sub>: Flächenhafte, diffuse Quellen (Sprengrung, Aufbereitung, Umschlag)

X<sub>2</sub>: Linienquellen

X<sub>3</sub>:

**Beiblatt zu Formular 8/1: Erläuterungen**

1. Jede Emissionsquelle ist mit einer Nr. (z. B. E 3) zu versehen, die einheitlich in Fließbildern, Emissionsquellenplänen, Gebäudebezeichnungen und auch in Emissionserklärungen gemäß 11. BImSchV zu verwenden ist. Jede Nummer darf pro Anlage nur einmal vergeben werden. Soweit Stoffe nach den Anhängen II-IV der Störfall-Verordnung emittiert werden könnten, sind auch Sicherheitseinrichtungen wie Sicherheitsventile und Berstscheiben (S 1, S 2, S 3 etc.) in die Tabelle einzubeziehen.
2. Die genaue Lage jeder Emissionsquelle soll im Gauß-Krüger-Koordinatensystem als 7-stellige Ziffer in Form von Rechtswerten (R-Werte) und Hochwerten (H-Werte) angegeben werden. Alternativ können auch die East/North-Werte des Lagebezugssystems ETRS89/UTM verwendet werden. Der East-Wert ist achtstellig. Die ersten beiden Stellen (Zonenkennziffer) lauten in Hessen immer „32“.
3. Innendurchmesser des Auslasses oder äquivalenter Innendurchmesser der Querschnittsfläche in cm
4. Höhe der Emissionsquelle über dem Gelände (die Höhe über dem Gebäude muss aus dem Emissionsquellenplan ersichtlich sein)
5. Berechnung der Quellenhöhe:
 

A	=	Mindesthöhe oder Anwendung der 20°-Regel gemäß 5.5.2 Abs. 1 TA Luft
B	=	Antragsunterlagen ist eine nachvollziehbare Schornsteinhöhenberechnung gemäß 5.5.3/5.5.4 TA Luft beigefügt
C	=	Mindesthöhe nach TA Luft 86 für bestehende Anlagen gemäß 5.5.5 TA Luft
D	=	Abschnitt 8 der Antragsunterlagen enthält Erläuterungen des hier vorliegenden Sonderfalls
6. Wird beantragt, daß ein zusätzlicher Abgasstrom über eine bereits vorhandene Emissionsquelle bzw. Abgasreinigungseinrichtung geleitet werden soll, so sind in aufeinanderfolgenden Zeilen die zusätzlichen Emissionen des beantragten Projektes (Kennbuchstabe Z) und die gesamten resultierenden und übrigen Emissionen (Kennbuchstabe G) aufzuführen. Letzteres dient der Prüfung, ob die Abgasreinigung nach Aufnahme des zusätzlichen Abgases insgesamt dem Stand der Emissionsminderungstechnik entspricht bzw. ob Wechselwirkungen zwischen den emittierten Stoffen möglich sind (z. B. Aerosolbildung).
7. Die Betriebsvorgänge, die zu den Emissionen an der betreffenden Emissionsquelle führen, sind soweit möglich wie folgt zu typisieren:
 

D	=	bestimmungsgemäßer Dauerbetrieb der angeschlossenen Betriebseinheit(en) (100 % Auslastung)
AA	=	Abfahremission bei Ausfall der Abgasreinigungseinrichtung
An	=	Anfahren
Ab	=	Abfahren
AT	=	Atmung aufgrund von Temperaturschwankungen
B	=	Befüllen, Entleeren, Entspannen, Evakuieren, Fördern
RA	=	Regeneration der Abgasreinigungseinrichtung
X <sub>1/2</sub>	=	Besondere Anlagenspezifische Betriebsvorgänge

Die besonderen anlagenspezifische Betriebsvorgänge X1, X2 und X3 (z. B. Rußblasen, Abblasen von Sicherheitsventilen oder Berstscheiben) sind ggf. unterhalb der Tabelle des Formulars 8/1 zu erläutern.
8. Mittlere Temperatur des Abgases an der Übertrittsstelle zur Atmosphäre
9. Volumenstrom des Abgases umgerechnet auf 273,15 K und 101,3 kPa und nach Abzug des Feuchtegehaltes (so weit nicht anders vermerkt)
10. Alle relevanten im Abgas enthaltenen Stoffe sind geordnet nach den Stoffklassen der TA Luft aufzuführen. Die Stoffnummern der Komponenten (vergl. Formulare 7/1, 7/2, 7/3, 7/4) sollen der Stoffbezeichnung in Klammern nachgestellt werden
11. Zählnummer der Abgasreinigungseinheit gemäß Formular 8/2.
12. Abscheidegrad in Prozent für den emittierten Stoff bzw. die Stoffklasse
13. Für jeden Betriebsvorgang ist die maximal zu erwartende Massenkonzentration als Halbstundenmittelwert und bezogen auf das Abgasvolumen bei 273,15 K und 101,3 kPa nach Abzug des Feuchtegehaltes an Wasserdampf anzugeben. Es sollen realistische Prognosen auf der Basis der beantragten Technologie abgegeben werden. Bei Verbrennungsanlagen ist der Bezugswert für Sauerstoff in Volumenprozent anzugeben.
14. Masse der emittierten Stoffe pro Betriebsstunde.  
Die angegebenen Werte müssen mit dem Produkt aus Spalte 9 und Spalte 13 übereinstimmen. Ferner müssen sie mit den Mengenbilanzen im Abschnitt 7 zusammenpassen. Abweichungen sind in Abschnitt 7 zu erläutern (z. B. Differenz zwischen Mittel- und Maximalwerten).
15. Emissionsdauer pro Tag in Stunden
16. Anzahl der Tage pro Jahr, an denen mit Emissionen zu rechnen ist

**Formular 8/2: Abgasreinigungseinrichtung (ARE) Nr.**

Das Formular 8/2 wird für diesen Antrag nicht benötigt, da die Aufbereitungsanlagen im Zuge der Steinbrucherweiterung nicht verändert werden und daher auch keine neuen Abgaseinrichtungen genehmigt werden.

### Formular 9/1: Angaben zur schadlosen und ordnungsgemäßen Verwertung von Abfällen gem. § 5 Abs. 1 Nr. 3 BImSchG

In diesem Formular sind alle Abfälle aufzulisten, die verwertet werden sollen ( $A_v$  1,  $A_v$  2 etc.). Bezeichnung, Zusammensetzung und Jahresmenge ergeben sich aus den Formularen 7/2 und 7/4. Die Stoffdaten sollen in den Formularen 7/6 eingetragen oder in den Sicherheitsdatenblättern im Abschnitt 7 genannt sein. Anfallstellen und Abfallvorbehandlungen sind im Abschnitt 6 abzuhandeln.

Stoffbezeichnung nach 7/2 und 7/4	Abfallmenge t/a; m <sup>3</sup> /a	Betriebsinterne Abfallbezeichnung	Abfallschlüssel nach AVV	Nr. der Betriebseinheit nach Abschnitt 6	vorgesehenes Verwertungsverfahren nach Anlage 2 KrWG (R1 -R 13)	Anlagentyp der Verwertungsanlage (z.B. Biogasanlage, Metallhütte, Sortieranlage)	derzeit vorgesehener Verwerter (Name, Anschrift)
$A_v$ 1	21 t/a	Lösemittel aus Lackierbereich	14 06 03*		R 2	Destillationsanlage	Fa. Muster Musterstraße 8 11111 Musterstadt
AV1	1 t/a	Verpackung	150101				Buster, Mannheim
AV2	10 m <sup>3</sup> /a	Altöl	130205				Buster, Mannheim
AV3	8 m <sup>3</sup> /a	Ölverunreinigte Betriebsmittel	150202				Buster, Mannheim
AV4	50 t/a	Schrott	k. A.				Rhein Hüttenfeld
AV5	4m <sup>3</sup> /a	Filterschläuche	k. A.				ZAKB Kreis Bergstraße

<b>Stoffbezeichnung nach 7/2 und 7/4</b>	<b>Abfallmenge t/a; m<sup>3</sup>/a</b>	<b>Betriebsinterne Abfallbezeichnung</b>	<b>Abfallschlüssel nach AVV</b>	<b>Nr. der Betriebseinheit nach Abschnitt 6</b>	<b>vorgesehenes Verwertungsverfahren nach Anlage 2 KrWG (R1 -R 13)</b>	<b>Anlagentyp der Verwertungsanlage (z.B. Biogasanlage, Metallhütte, Sortieranlage)</b>	<b>derzeit vorgesehener Verwerter (Name, Anschrift)</b>



## Formular 10: Abwasserdaten

Im Zusammenhang mit dem Gesteinsabbau finden keine Produktionsabläufe im wässrigen Medium statt. Folglich fallen keine wässrigen Produktionsabgänge an.

Zur Ableitung des im Steinbruch anfallenden Niederschlagwassers siehe Kapitel XIV.

## **Formular 13/1: Schallquellen, Ausbreitungsbedingungen**

Schallquellen und Ausbreitungsbedingungen sind im diesbezüglichen Gutachten (Kapitel XXIII) beschrieben.

### Formular 14/3: Land-Use-Planning (LUP)

Nach dem Erlass vom 22.09.2014 (Staatsanzeiger des Landes Hessen 41 vom 6.10.2014, S. 852) zur Berücksichtigung des Abstandsgebots aus Artikel 12 der Seveso-II-Richtlinie ist dieses im Genehmigungsverfahren zu beachten. Zur Prüfung, ob eine Vergrößerung des Gefährdungsbereichs aufgrund des Antragsgegenstands von vornherein ausgeschlossen werden kann, sind folgende Angabe notwendig.

Hinweis: Bei zutreffenden Kriterien (Antwort „Ja“) sind in der Spalte „Erläuterung“ weitere Angaben erforderlich.

	Kriterium	Ja	Nein	Erläuterung bei Ja
1.	Werden neue gefährliche Stoffe gehandhabt?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
2.	Werden die in der Anlage gehandhabten Stoffmengen bzw. Massenströme erhöht und können sie eine Auswirkung auf den Gefährdungsbereich haben? <sup>1</sup>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
3.	Haben sich die das Gefahrenpotential prägenden Verfahrensparameter wie Druck oder Temperatur signifikant geändert?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
4.	Haben sich die für die Beurteilung von Störfallauswirkungen relevanten Parameter wie z.B. toxikologische Beurteilungswerte der vom Antragsgegenstand betroffenen Stoffe so verändert, dass eine Neubewertung der Situation erforderlich ist?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
5.	Hat sich die örtliche Lage der Anlage dahingehend verändert, dass sich der Abstand zwischen sicherheitsrelevanten Anlagenteilen und schutzbedürftiger Gebäude / Gebiete deutlich verringert hat?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
6.	Beinhaltet der Antrag ein grundsätzlich anderes Verfahren bzw. eine grundsätzlich andere Lagerart?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	

<sup>1</sup> In aller Regel ist davon auszugehen, dass die alleinige Erhöhung der Stoffmengen oder Massenströme nur einen Einfluss auf die möglichen Auswirkungen hat, wenn zugleich die größte zusammenhängende Masse (GZM) vergrößert wird. Siehe auch Punkt 7.2, Anstriche 1 und 2 der Vollzugshilfe zur Störfall-Verordnung, BMU (Hrsg.), Bonn, 2004

Wenn keines der o.g. Kriterien zutrifft, kann davon ausgegangen werden, dass sich der Gefährdungsbereich der Anlage bzw. des Betriebsbereichs durch das geplante Vorhaben nicht vergrößert.

Wenn mindestens ein Kriterium zutrifft, ist anhand der zusätzlichen Erläuterungen zu entscheiden, ob eine mögliche Vergrößerung des Gefährdungsbereichs in einer Einzelfallprüfung nach KAS-18 zu überprüfen ist.

**Formular 15/1: Arbeitsstättenverordnung**

1.	Voraussichtlicher Personaleinsatz in der betreffenden Anlage	zusätzlich	insgesamt	maximal gleichzeitig anwesend
Männer	über 18 Jahren	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>4</b>
	unter 18 Jahren	---	---	---
Frauen	über 18 Jahren	---	---	---
	unter 18 Jahren	---	---	---

Im Schichtbetrieb sind mindestens **3** Personen anwesend.

Sicherheitsmaßnahmen für Einzelarbeitsplätze:

**Funkverbindung bei Kontrollgängen**

2. Arbeitszeitregelungen: Wochentage: **6**  
 täglicher Beginn: **7** Uhr tägliches Ende: **22** Uhr

ggf. Erläuterungen zum Schichtplan:

---

Hinweis: arbeitszeitrechtliche Genehmigungen, Ausnahmen u.ä. sind nicht Gegenstand des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens

3.	Sozialräume im Sinne der Arbeitsstättenverordnung (siehe Anhang ArbStättV)	ausreichend für Anzahl Personen	im Gebäude	Stockwerk
	Pausenräume	<b>35</b>	<b>Sozialgebäude</b>	<b>EG</b>
	Bereitschaftsräume	<b>0</b>	---	---
	Umkleieräume ■ Männer ■ Frauen	<b>35</b> <b>0</b>	<b>Sozialgebäude</b> <b>0</b>	<b>EG</b> ---
	Waschräume /Waschgelegenheiten	<b>35</b>	<b>Sozialgebäude</b>	<b>EG</b>
	Toilettenräume ■ Männer ■ Frauen	<b>35</b> <b>5</b>	<b>Sozialgebäude</b> <b>Sozialgebäude</b>	<b>EG+1.OG</b> <b>1.OG</b>
	Erste-Hilfe-Räume	<b>1</b>	<b>Sozialgebäude</b>	<b>1.OG</b>

Die entsprechenden „Technischen Regeln für Arbeitsstätten bzw. Arbeitsstätten-Richtlinien“ werden eingehalten:  ja  nein

Die Sozialräume und ihre Ausstattung sind in den Antragsunterlagen

- nicht  
 auf den nachgenannten Zeichnungen

dargestellt: .....

Besonderheiten (z. B. Schwarz-Weiß-Umkleieräume, Doppelspinde):

**Doppelspinde**

Mittel und Einrichtungen der Ersten Hilfe sind auf Blatt **15.200** beschrieben.

4. Die Raumtemperaturen entsprechen der Technischen Regel ASR A3.5:  ja  nein

Die Temperaturen werden durch folgende technische Einrichtungen sichergestellt

Heizlüfter

Besonderheiten (z. B. Hitze-, Kältearbeitsplätze, Arbeitsplätze im Freien):

**Auch im freien**

5. Beleuchtung

- 5.1 Die natürliche und künstliche Beleuchtung für Arbeits-, Pausen-, Bereitschafts-, Liege- und Sanitärräume entspricht der Technischen Regel ASR A3.4:  ja  nein

Die künstliche Beleuchtung für Arbeitsplätze und Verkehrswege im Freien entspricht der Technischen Regel ASR A3.4:  ja  nein

- 5.2 Sicherheitsbeleuchtung gemäß Technischer Regel ASR A3.4/3 ist vorgesehen für  
 Rettungswege  Arbeitsplätze mit besonderer Gefährdung

Energiequelle für Sicherheitsbeleuchtung

6. Lüftungstechnische Anlagen sind für folgende Arbeitsräume/Arbeitsbereiche vorgesehen (stündlicher Mindestluftwechsel in Klammern):

---

7. Türen und Tore entsprechen der Technischen Regel ASR A1.7: :  ja  nein

Fluchtwege u. Notausgänge entsprechen der Technischen Regel ASR A2.3 :  ja  nein

Näheres ist den nachgenannten Zeichnungen zu entnehmen (Nr.): 15.300

Ein Flucht- und Rettungsplan gemäß § 4 Abs. 4 ArbStättV und Technischer Regel ASR A2.3 wird aufgestellt und ausgehängt:  ja  nein

8. Lärm am Arbeitsplatz und in den Sozialräumen (Nr. 3.7 Anhang)

Raum/Arbeitsplatz	maximaler Beurteilungspegel (dB(A))
Sozialräume	
Büros	
Messwarten/Labors	
Maschinenarbeitsplätze:	
<b>siehe Lärmmessungen</b>	

Schallschutzmaßnahmen werden auf Blatt ..... der Antragsunterlagen näher erläutert.

## Formular 15/2: Gefahrstoffverordnung, Betriebssicherheitsverordnung

### 1. Schutz der Arbeitnehmer beim Umgang mit Gefahrstoffen

1.1 Es werden Stoffe mit den nachgenannten Gefährlichkeitsmerkmalen eingesetzt:

- |   |   |   |
|---|---|---|
| <input type="checkbox"/> krebserzeugend | <input type="checkbox"/> fortpflanzungsgefährdend | <input type="checkbox"/> erbgutverändernd     |
| <input type="checkbox"/> sehr giftig    | <input type="checkbox"/> giftig                   | <input type="checkbox"/> gesundheitsschädlich |

Auf Blatt ..... der Antragsunterlagen wird dargelegt, wieso die betreffenden Stoffe/Zubereitungen nicht durch solche mit einem geringeren gesundheitlichen Risiko ersetzt werden können (§ 6 Absatz 1 Satz 2 Nummer 4; § 6 Absatz 8 Nummer 2 und 3; § 7 Absatz 3 GefStoffV).

1.2 Auf Blatt ..... der Antragsunterlagen ist für alle relevanten Arbeitsverfahren/ Arbeitsschritte dargelegt, wie die Rangfolge der Schutzmaßnahmen gemäß § 7 Absatz 4 GefStoffV im Einzelfall beachtet wird und welche Schutzmaßnahmen vorgesehen sind (§§ 8, 9, 10, 11 GefStoffV).

1.3 Welche Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) wurden der Planung des beantragten Projektes zugrundegelegt?

- |                          |                          |                          |                          |
|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Hinweis:

Eine aktuelle Übersicht über die gültigen Technischen Regeln (TRGS) einschließlich der veröffentlichten Änderungen und Ergänzungen findet sich auf der Homepage der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin unter [www.baua.de](http://www.baua.de) >> Themen-von-A-Z >> Gefahrstoffe >> TRGS

Auf Blatt ..... der Antragsunterlagen wird im einzelnen beschrieben, wie die TRGS eingehalten werden.

1.4 Wird schadstoffbelastete Luft aus Absauganlagen in Arbeitsräume u.ä. zurückgeführt?

- ja                       nein

wenn ja:

Schadstoff	maximale Konzentration in rückgeführter Luft (mg/m <sup>3</sup> )

Erläuterungen werden auf Blatt ..... der Antragsunterlagen gegeben.

1.5 Auf Blatt ..... der Antragsunterlagen wird im einzelnen beschrieben, welche Arbeitsschutzmaßnahmen bei Betriebsstörungen vorgesehen sind (z. B. Alarmierung, Körperschutzmittel für den Gefahrenfall, Erste Hilfe).

1.6 Die technischen Arbeitsmittel entsprechen den Vorschriften der Betriebssicherheitsverordnung:  ja

1.7 Die zuständige Berufsgenossenschaft mit der Bezeichnung wurde/wird vom beantragten Projekt in Kenntnis gesetzt:  ja                       nein

**Formular 15/3: Sonstige spezielle Arbeitsschutzvorschriften**

Im Unternehmen ist seit 1997 ein Qualitätsmanagementsystem installiert. Mit Datum vom 14.07.2004 wurde der Betrieb ebenfalls nach EMAS-VO zertifiziert. Im Rahmen dieser beiden Umweltmanagementsysteme wird im Bereich Einkauf –vor Bestellung der Gefahrstoffe – der Einsatz von alternativen Ersatzstoffen geprüft. Warum bei Bestellung keine Stoffe mit geringerem Gesundheitsrisiko in Auftrag gegeben werden, wird dokumentiert.

Im Rahmen dieser beiden Managementsysteme wurde ebenfalls ein Organisationshandbuch ausgearbeitet, in welchem die Anwendung der technischen Regeln für die Gefahrstoffe mit einfließen. Im Organisationshandbuch wird auf Organisationsanweisungen verwiesen, welche den Umgang und die Führung eines Gefahrstoffkatasters regeln, ebenso der Aushang von Betriebsanweisungen – direkt an den Arbeitsplätzen. Die Mitarbeiter werden jährlich mit dem sicheren Umgang mit Gefahrstoffen, sowie deren ordnungsgemäßen Entsorgung unterwiesen.

## Formular 17/1: Vorblatt für Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen nach § 62 WHG

Zusammenstellung der Anlagen nach Wasserrecht (bitte Zutreffendes ankreuzen):

Bezeichnung der Maßnahme:		Betanken von Maschinen im Abbaubetrieb				
Gebäude						
Bezeichnung oder Anlagen-Nr.		<b>Steinbruch</b>				
Anlagenart	Lagern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Abfüllen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Umschlagen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Rohrleitung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	HBV	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gefährdungsstufe gem. § 6 VAWS	A	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	B <sup>2)</sup>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	C <sup>2)</sup>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	D	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
anzeigefrei gem. § 29 VAWS <sup>1)</sup>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
anzeigebedürftig gem. § 41 Abs. 1 HWG <sup>2,4)</sup>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
eignungsfeststellungspflichtig <sup>3)</sup>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Anlage im Schutzgebiet gem. § 2 Abs. 11 VAWS		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Anlage im Bereich oberirdischer Gewässer gem. § 7 Abs. 3 VAWS		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Antrag auf Ausnahme nach § 16 Abs. 4 Satz 2 VAWS		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

1) Anzeigefreie Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen werden vom Betreiber der Anlagen auf Übereinstimmung mit den öffentlich-rechtlichen Vorschriften überprüft. Eine Prüfung durch die Wasserbehörde in diesem Verfahren entfällt.

2) Bei anzeigebedürftigen Anlagen ist das Vorblatt für Anzeigen auszufüllen (s. Formulare 17/2).

3) Den Anträgen auf Eignungsfeststellung ist eine Bescheinigung über die erfolgreich durchgeführte fachtechnische Prüfung nach § 16 Abs. 4 VAWS beizufügen.

4) Bei bereits angezeigten bzw. eignungsfestgestellten Anlagen sind Datum und Az. auf einem besonderen Blatt anzugeben.

**Folgende Formulare sind ausgefüllt beigefügt: Formblatt 17/2  ja  nein; Anzahl der Anlagen**

## Formular 17/2: Anzeige nach § 40 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)

Vor der Ausfüllung des Anzeigeformulars ist zu prüfen, ob die Anlage einer Eignungsfeststellung nach [§ 63 Wasserhaushaltsgesetz \(WHG\)](#) bedarf. In diesem Falle ist ein entsprechender Antrag zu stellen.

Bedarf die Anlage gemäß [§ 40 Abs. 3 Nr. 2 AwSV](#) einer Zulassung nach anderen Rechtsvorschriften und wird im Rahmen dieser Zulassung die Einhaltung der Anforderungen der AwSV sichergestellt ist keine Anzeige erforderlich. Es wird empfohlen in diesen Fällen im Rahmen der Antragstellung das Formular zu verwenden.

Für Heizölverbraucheranlagen gemäß [§ 2 Abs. 11 AwSV](#) ist ein gesondertes Anzeigeformular zu verwenden.

<b>1. Antragsgegenstand</b>		
<input type="checkbox"/> Errichtung einer Anlage	<input checked="" type="checkbox"/> wesentliche Änderung	<input type="checkbox"/> Änderung Gefährdungsstufe
<b>2. Angaben zur Betriebsstätte</b>		
(Angaben können entfallen, wenn sie behördlich bekannt sind und sich keine Änderungen ergeben haben)		
Name der Betriebsstätte	<b>Steinbruch Gehrenberg</b>	
Straße, Hausnummer	<b>Werkstraße Röhrig 1</b>	
PLZ, Ort	<b>64646 Heppenheim-Sonderbach</b>	
Ortsteil		
Telefon der Betriebsstätte		
Fax		
E-Mail		
Koordinaten	<input checked="" type="checkbox"/> Gauß-Krüger	<input type="checkbox"/> UTM
	<b>3477630</b> Rechtswert (Ost)	<b>5499200</b> Hochwert (Nord)
<b>Ansprechperson</b>		
Name	<b>Marco Röhrig</b>	
Funktion	<b>Geschäftsführer</b>	
Telefon	<b>06252 / 7009-0</b>	
Telefon für Notfälle		
Fax		
E-Mail	<b>marco.roehrig@roehrig-granit.de</b>	
<b>Betriebsgröße</b>		
<input type="checkbox"/> bis 49 Beschäftigte	<input checked="" type="checkbox"/> 50-499 Beschäftigte	<input type="checkbox"/> 500 und mehr Beschäftigte
<b>Öko-Audit-Zertifizierung (EMAS)</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	Zertifizierung gültig bis <b>15.07.2022</b>
<b>3. Angaben zum Betreiber</b> (soweit abweichend zu 2)		
Name		
Straße, Hausnummer		

PLZ, Ort				
Postfach				
PLZ, Ort				
Telefon des Betreibers				
Telefon für Notfälle				
Fax				
E-Mail				
<b>4. Angaben zu den wassergefährdenden Stoffe in der Anlage</b>				
(bei mehreren Stoffe ggf. Stoffliste mit entsprechenden Eintragungen beifügen)				
Name des Stoffs / der Stoffe	Dieselmkraftstoff			
Chemische Bezeichnung(en)				
<input checked="" type="checkbox"/> Gemisch	Aggregatzustand ( <a href="#">§ 2 Abs. 5- 7 AwSV</a> )	<input type="checkbox"/> gasförmig	<input type="checkbox"/> flüssig	<input type="checkbox"/> fest
<b>Einstufung</b>				
<input type="checkbox"/> allgemein wassergefährdend ( <a href="#">§ 3 Abs. 2 AwSV</a> )				
<input type="checkbox"/> WGK 1	<input checked="" type="checkbox"/> WGK 2	<input type="checkbox"/> WGK 3	und Begründung der Einstufung	
a) <a href="#">Kenn-Nummer des Umweltbundesamtes</a> : 76 oder				
b) <input type="checkbox"/> Selbsteinstufung nach <a href="#">§ 4 Abs. 1</a> , <a href="#">§ 8 Abs. 1</a> bzw. <a href="#">§ 10 Abs. 2 AwSV</a> oder				
c) <input type="checkbox"/> Selbsteinstufung entfällt gemäß <a href="#">§ 4 Abs. 2 AwSV</a> , da				
<b>5. Angaben zur Anlage</b>				
Bereits durchgeführte Zulassungsverfahren nach anderen Rechtsvorschriften für die gesamt Anlage oder Teile davon, z.B. nach Bau- oder Immissionsschutzrecht				
Art der Zulassung	nach BImSchG			
Datum 29.11.2004	Aktenzeichen 501.24-40211/1-2.1-1			
<input checked="" type="checkbox"/> Eigenverbrauchstankstelle nach <a href="#">§ 2 Abs. 12 AwSV</a>				
<input type="checkbox"/> Lageranlage	<input type="checkbox"/> Abfüllanlage	<input type="checkbox"/> Umschlaganlage	<input type="checkbox"/> Rohrleitungsanlage	
<input type="checkbox"/> Herstellungs-/Behandlungs-/Verwendungsanlage (HBV-Anlage)				
<input type="checkbox"/> Umschlaganlage des intermodalen Verkehrs	<input type="checkbox"/> Biogasanlage nach <a href="#">§ 2 Abs. 14 AwSV</a>			
Anlagenbezeichnung	Steinbruch Abbaugelände			
Innerbetriebl. Anlagenkennung				
Verfahrenszweck bei HBV-Anlagen				
Baujahr der Anlage		Inbetriebnahmedatum	1964	
Gemarkung	Heppenheim-Sonderbach			
Flur-Nr.	2,3,4,5,7 und 55	Flurstück-Nr.	1, 1/1, 1/6. 1/7. 1/9, 1/11 2/10, 2/12, 2/15, 10/2,	
Flurstück-Nr.	26/1, 38/6, 38/8, 38/9, 42, 43/1, 43/2, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53/13, 53/59			
<b>Gefährdungsstufe der Anlage nach <a href="#">§ 39 AwSV</a></b>				

maßgebende Wassergefährdungsklasse der Anlage			
bei Abfüll- und Rohrleistungsanlagen Volumenstrom		m <sup>3</sup> /10 Minuten und	
mittlerer Tagesdurchsatz		m <sup>3</sup> /d sowie Volumen der Rohrleitung	
m <sup>3</sup>		m <sup>3</sup>	
maßgebende(s) Volumen		Masse	
m <sup>3</sup> oder		t	
Gefährdungsstufe	<input type="checkbox"/> A	<input type="checkbox"/> B	<input type="checkbox"/> C
			<input type="checkbox"/> D
			<input checked="" type="checkbox"/> ohne
<b>Lage der Anlage</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> oberirdisch		<input type="checkbox"/> unterirdisch, auch teilweise ( <a href="#">§ 2 Abs. 15 AwSV</a> )	
<input checked="" type="checkbox"/> im Freien		<input type="checkbox"/> im Gebäude / überdacht	
<b>Behälterart</b>			
<input type="checkbox"/> Einzeltank	<input type="checkbox"/> Batterieanlage	<input type="checkbox"/> Fass- und Gebindelager	
<input type="checkbox"/> Flachbodentank	<input type="checkbox"/> Mehrkammertank	<input type="checkbox"/> sonstiges	
<b>Werkstoff des primären Sicherheitssystems (des Behälters, Reaktors, der Rohrleitung etc.)</b>			
<input type="checkbox"/> Stahl	<input type="checkbox"/> Kunststoff	<input type="checkbox"/> Glasfaserverstärkter Kunststoff	
<input type="checkbox"/> Beton	<input type="checkbox"/> Beton (beschichtet)	<input type="checkbox"/> sonstige	
<b>Beschreibung der Aufstellungsfläche</b>			
<input type="checkbox"/> Beton	<input type="checkbox"/> Beton (beschichtet)	<input type="checkbox"/> Stahl	
<input type="checkbox"/> Asphalt	<input type="checkbox"/> Pflaster	<input type="checkbox"/> unbefestigt	
<input type="checkbox"/> sonstige			
Einordnung der Bauausführung gemäß Tabelle 2 DWA Arbeitsblatt 786 – Ausführung von Dichtflächen			
<b>Beschreibung der Rückhaltevorrüstung(en)</b>			
<input type="checkbox"/> Auffangraum	<input type="checkbox"/> Abwasseranlage	<input type="checkbox"/> keine Rückhaltung	
<input type="checkbox"/> doppelwandig mit Leckanzeige	<input type="checkbox"/> Innenhülle mit Leckanzeige		
<input type="checkbox"/> sonstige			
<b>Beschreibung der Löschwasserrückhalteeinrichtung</b>			
<b>Beschreibung der Niederschlagsabwasserableitung</b>			
<input type="checkbox"/> kein Niederschlagswasser	<input type="checkbox"/> Ablauf nicht absperrbar	<input type="checkbox"/> Ablauf absperrbar	
<input type="checkbox"/> Pumpensumpf manuell	<input checked="" type="checkbox"/> Pumpensumpf automatisch	<input type="checkbox"/> Abscheider	
<input type="checkbox"/> sonstiges			
Anschluss an			
<input type="checkbox"/> Regenwasserkanal	<input type="checkbox"/> Schmutzwasserkanal	<input type="checkbox"/> Mischwasserkanal	
<b>Volumen, das bis zum Wirksamwerden geeigneter Sicherheitsvorkehrungen freigesetzt werden kann:</b>			
m <sup>3</sup>			

Volumen der Rückhalteeinrichtung		m <sup>3</sup>	
Nähere Erläuterung zur Bestimmung des erforderlichen Rückhaltevolumens siehe §§ 18, 19, 20, 21 und Abschnitt 3 <a href="#">AwSV</a> . Nach <a href="#">§ 62 Abs. 2 WHG</a> sind Anlagen nach den a.a.R.d.T. zu betreiben. Insbesondere sind das nach <a href="#">§ 15 AwSV</a> die technischen Regeln wassergefährdender Stoffe der <a href="#">Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA)</a>			
<b>6. Angaben zur Lage der Anlage</b>			
Schutzgebiet nach <a href="#">§ 2 Abs. 32 AwSV</a> , Überschwemmungsgebiet nach <a href="#">§ 76 WHG</a> und 45 HWG oder Risikogebiet nach <a href="#">§ 78b WHG</a>			
In Wasserschutzgebietszone	<input type="checkbox"/> I	<input type="checkbox"/> II	<input type="checkbox"/> III
	<input type="checkbox"/> IIIA	<input type="checkbox"/> IIIB	
<input checked="" type="checkbox"/> nicht im Wasserschutzgebiet			
In Heilquellenschutzgebietszone (qualitativ)	<input type="checkbox"/> I	<input type="checkbox"/> II	<input type="checkbox"/> III
	<input type="checkbox"/> III/1	<input type="checkbox"/> III/2	<input type="checkbox"/> IV
<input checked="" type="checkbox"/> nicht im Heilquellenschutzgebiet			
<input type="checkbox"/> In festgesetztem oder	<input type="checkbox"/> vorläufig gesichertem Überschwemmungsgebiet oder		
<input type="checkbox"/> Risikogebiet des Gewässers			
<input type="checkbox"/> Befreiung nach <a href="#">§ 78 WHG</a> liegt vor			
<input checked="" type="checkbox"/> nicht in festgesetztem/vorläufig gesichertem Überschwemmungsgebiet oder Risikogebiet			
Im Schutzgebiet werden die Anforderungen nach <a href="#">§ 49 AwSV</a> und die weitergehenden Anforderungen der Schutzgebietsverordnung eingehalten			
	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
In Überschwemmungsgebiet werden die Anforderungen nach <a href="#">§ 50 AwSV</a> eingehalten?			
	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
<b>Abstand zu einem Gewässer</b>			
<input type="checkbox"/> im Gewässer	<input type="checkbox"/> über Gewässer	Gewässername	
<input type="checkbox"/> im Gewässerrandstreifen nach § 23 HWG (Breite: Außenbereich 10 m, Innenbereich 5 m)			
<input type="checkbox"/> Befreiung nach <a href="#">§ 38 WHG</a> liegt vor		<input type="checkbox"/> Genehmigung nach § 22 HWG liegt vor	
<b>Abstand bei Biogasanlagen (<a href="#">§ 51 AwSV</a>)</b>			
<input type="checkbox"/> zu Quelle oder Brunnen zur Trinkwassergewinnung ist kleiner als 50 m			
<input type="checkbox"/> zu oberirdischem Gewässer ist kleiner als 20 m			
<input type="checkbox"/> Nachweis ist beigelegt, dass Schutz auf andere Weise gewährleistet ist			

Heppenheim, 31.08.2020

Ort, Datum

Unterschrift des Betreibers

Der Anzeige sind folgende Unterlagen beizufügen

1. Übersichtsplan mit Eintragung der Anlagen, bei komplexen Anlagen mit Eintragung einzelner Anlagenteile
2. Dokumentation der Anlagenteile und Anlagenabgrenzung nach [§ 14 AwSV](#)
3. Bauaufsichtliche Verwendbarkeitsnachweise

4. Kurzbeschreibung der Anlage, z.B. Auflisten und Darstellung der Anlagenteile und Schema der wichtigsten wasserrechtlichen relevanten Zusammenhänge gemäß Anlagendokumentation (siehe Arbeitsblatt DWA-TRwS 779)
5. Dokumentation der Selbsteinstufung nach [Anlage 2 AwSV](#), soweit zutreffend
6. Erläuterungen zu Art der Rückhaltung und Bemessung der Löschwasserrückhaltung nach [§ 20 AwSV](#)

## **Formular 19/1: Angaben zur Freisetzung von Treibhausgasemissionen**

Da mit dem vorliegenden Antrag nur eine Flächenerweiterung des Steinbruchs beantragt wird, ist mit keinen zusätzlichen Emissionen zu rechnen. Es werden weder neue Anlagen installiert, noch werden mehr oder emissionsintensivere Fahrzeuge eingesetzt. Aus diesem Grund entfällt Formular 19/1 für diesen Antrag.

## Formular 19/3: Inanspruchnahme von Bodenflächen

### Art der Anlage

Windenergieanlage (für jede Anlage ist ein gesondertes Formular und zusätzlich für den gesamten Windpark ein Formular auszufüllen)  
 Anlagen-Nr. \_\_\_\_\_ Windpark (Summe) \_\_\_\_\_

sonstige Anlage

Flächen	Wirkfaktor	Flächengröße [m <sup>2</sup> ]	Rekultivierung nach Bauabschluss?	
			ja	nein
<b>1. Flächenvorbereitung (=gesamte Baufläche)</b>				
Flächen mit Baumbestand	Fortfräse oder Ziehen der Wurzelstöcke: Vermischung der Bodenschichtung und Verdichtung	63600		
Planierflächen	Beeinträchtigung der Eigenart, Verdichtung			
<b>2. Dauerhafte Inanspruchnahme durch Anlagenteile</b>				
Fundament	Versiegelung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kranstellfläche	Teilversiegelung (Schotterfläche)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Neue Wege	Teilversiegelung (z.B. wassergebundene Wegedecken)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Vollversiegelung (z.B. Asphalt)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wegeauf- bereitungen	Teilversiegelung (z.B. wassergebundene Wegedecken)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Vollversiegelung (z.B. Asphalt)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kabeltrasse	Verlegung in baulich vorbelasteten Böden / Flächen (Wege, Aufstellflächen etc.)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Verlegung in baulich nicht vorbelastete Böden / Flächen		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>3. Temporäre Inanspruchnahme beim Bau</b>				
Lagerflächen Baumaterial	Verdichtung, Schadstoffeintrag:			
	befestigt		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Befestigungsart: unbefestigt		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Lagerflächen Bodenaushub*	Verdichtung, Vernässung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Montageflächen	Verdichtung, Schadstoffeintrag			
	befestigt		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Befestigungsart: unbefestigt		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstige Bauflächen	Verdichtung, Schadstoffeintrag			
	befestigt		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Befestigungsart: unbefestigt	63600	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

\* Erläuterung: Bei der Kalkulation der notwendigen Mietenflächen für eine geordnete Lagerung des Bodenaushubs ist ein Auflockerungsfaktor zu berücksichtigen, der im Regelfall 1,3 beträgt.



- das Vorhaben in Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG mit dem Buchstaben A oder S gekennzeichnet ist, dafür aber keine Größen- oder Leistungswerte vorgeschrieben sind oder eine Vorprüfung, aber keine Prüfwerte vorgeschrieben sind und die Vorprüfung ergibt, dass es zu erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen kommen kann (§ 7 Abs. 1 und 2, § 9 Abs. 3 Nr. 1 und 2 UVPG).
- das Vorhaben mit anderen Vorhaben kumuliert und zusammen mit diesen die maßgebenden Größen- oder Leistungswerte erreichen oder überschreiten kann und die Vorprüfung ergibt, dass es zu erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen kommen kann (§ 11 Abs. 2 Nr. 2, § 11 Abs. 3 Nr. 2 und 3, § 12 Abs. 1 Nr. 2, § 12 Abs. 2 Nr. 2, § 12 Abs. 3 Nr. 2 UVPG)

**2. Art und Umfang**

Art und Umfang der

 neuen Anlage Anlagenänderung und der Gesamtanlage**Steinbrucherweiterung****3. Wesentliche Kenndaten**

Wesentliche Kenndaten der

 neuen Anlage Anlagenänderung und der Gesamtanlage

6,2 ha

**4. Wesentliche Änderungen**

Wesentliche Änderungen der Anlage, die seit dem 3. Juli 1988 (85/337/EWG) bzw. 14. März 1999 (97/11/EG) vorgenommen wurden, mit Angabe von Größen- und Leistungswerten

**5. Bezeichnung/Zweck der Anlage**

Bezeichnung/Zweck der Anlage in Anlehnung an die 4. BImSchV

**Steinbruch Gehrenberg**

Nummer 2.1.1

Verfahrensart G

des Anhangs der 4. BImSchV

**6. Bezeichnung der Anlage**

Bezeichnung der Anlage in Anlehnung an Anlage 1 zum UVPG

Steinbruch auf Steine und Erden

Nummer 2.1.1

Spalte 1

Buchstabe X

der Anlage 1 zum UVPG

7. Angaben zum Standort		
Werk/Betrieb:	Steinbruch Gehrenberg	
Straße, Hausnummer:	Werkstraße Röhrig 1	
Postleitzahl, Ort:	64631 Heppenheim	
Kreis/kreisfreie Stadt:	Kreis Bergstraße	
Gemarkung:	Heppenheim und Sonderbach	
Flur:	2, 3, 4, 5, 7 und 55	
Flurstück:	1, 1/1, 1/6, 1/7, 1/9, 1/11, siehe Formular 1/1	
Gebäudebezeichnung gemäß Werksplan/Lageplan:		
8. Mögliche Kumulation nach dem UVPG		
Bisher (nicht) UVP-pflichtige Vorhaben derselben (mengenschwellenbewehrten) Art, die in einem engen Zusammenhang mit dem Vorhaben stehen:		
Betreiber	Standort	
Betreiber	Standort	
Betreiber	Standort	
9. Ausfertigungen		
Dem Antrag sind Angaben, Beschreibungen und Zeichnungen des Vorhabens in 5-facher Ausfertigung beigelegt.		
10. Unterschriften des Antragstellers/der Antragstellerin:		
Heppenheim, 28.2.2020	Röhrig Marco, GF	
Ort, Datum	Nachname, Vorname des Unterschriftsbefugten	Unterschrift
Ort, Datum	Nachname, Vorname des Unterschriftsbefugten	Unterschrift